



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 189

Montag, den 16. August 1909

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Liste der stimmberechtigten Bürger in der Stadt Wiesbaden liegt vom 15. bis 30. August d. J. im Rathaus, Zimmer 6, zur Einsicht offen, was mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß während dieser Zeit von jedem stimmberechtigten Bürger Einspruch gegen die Richtigkeit derselben bei dem Magistrat erhoben werden kann.

Wiesbaden, den 14. Aug. 1909.

Der Magistrat.
J. v. Dr. Scholz.

Bekanntmachung.

Der Planlinienplan über die Abänderung der Planlinie der Straße von der Homburger Straße bis zum Magistrate-Bühl vom 11. August d. J. gemäß § 8 d. H. G. v. 2. Juli 1875 förmlich festgestellt worden und wird vom 17. August ab im Rathaus, 1. Obergesch., Zimmer 38a, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen gelegt.

Wiesbaden, den 14. August 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Reiten und Fahren auf dem nur für Fußgänger bestimmten Waldpromenadenweg und den seitlichen Gehwegen der Waldstraßen ist bei Strafe verboten.

Warnungstafeln mit diesbezüglicher Aufschrift stehen für Reiter und Fuhrwerke verbotenen Weges kenntlich. Die Stadt, Waldkommissionen sind angewiesen, jede mißbräuchliche Benutzung dieser Privatanlagen der Stadt Wiesbaden zur Anzeige zu bringen.

Unter Hinweis auf die Vorschriften und Strafbestimmungen der Regier.-Verordnung vom 7. November 1899 für öffentliche Wege erlassen wir alle Beteiligten, obiges Verbot genau zu beachten.

Wiesbaden, den 15. Juni 1909.

Der Magistrat.

Aus der Polizei-Verordnung vom 10. Juni 1909, betr. Abänderung der Straßenpolizei-Verordnung vom 18. September 1900, § 56.

4. Kinder unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie Diensthofen oder Personen in unzulässiger Kleidung die Benutzung der in den öffentlichen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhebänke, welche die Bezeichnung „Stadt Wiesbaden“ oder „Kommunalverwaltung“ tragen, untersagt.

Wiesbaden, den 1. April 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mehrere unter städtischen Gebäuden liegende Keller-Abteilungen verschiedener Größe sollen zu vermieten werden.

Kohere Auskunft wird im Rathaus Zimmer Nr. 44 erteilt.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1908.

Der Magistrat.

Städtische

Säuglings-Milch-Anstalt.

Trinkfertige Säuglingsmilch der Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede minderjährige Mutter auf das Attest jedes Arztes in Wiesbaden.

Abteilungen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Delsenstraße 19,
2. in der Augenheilkunde für Arme, Kapellenstraße 42,
3. in der Frauenklinik, Oranienstraße 53,
4. in der Drogerie Lillie, Moritzstraße 12,
5. in dem Hospiz zum hl. Geist, Friedrichstr. 24,
6. in der Kasse, Marktstraße 13,
7. bei Kaufmann Beder, Wismarstraße 37,
8. bei Kaufmann Krieger, Wehrstraße 42,
9. in der Krippe, Gustav-Adolfstraße 20/22,
10. in der Paulinenklinik, Schiersteinerstr. 31,
11. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacherstraße 38,
12. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 24 und
13. in dem Wöchnerinnen-Haus, Schöne Aussicht 18.

Abteilungen sind gegen Ablieferung des Attestes dort zu machen.

Kenntlichmachung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle Marktstraße 1/3 Dienstags, Donnerstags u. Samstags nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Demütliche Mütter erhalten die Milch gegen Ablieferung des ärztlichen Attestes bei der Säuglingsmilchanstalt, Schlachthausstr. 24, frei zu Hause geliefert, und zwar:

1. I. der Mischung zum Preise von 10 Pf. für die Flasche; Nr. II der Mischung zum Preise von 12 Pf. für die Flasche; Nr. III der Mischung zum Preise von 14 Pf. für die Flasche; Nr. IV der Mischung zum Preise von 14 Pf. für die Flasche.

Wiesbaden, den 23. Juli 1909.

Der Magistrat.

Die Natural-Verpflegungsinstitution, Platterstraße Nr. 2, verkauft: Kiefernholz (sein gespalten) pro Saß 1,10 M., Buchenholz (geschnitten) pro Saß 1,40 M., pro Raummeter 13 M.

Das Holz wird frei ins Haus geliefert.

Abteilungen nimmt der Hausvater des Evang. Krankenhauses, Platterstraße 2, entgegen.

Kennzt wird, daß durch die Abnahme von Holz der humanitäre Zweck der Anstalt gefördert wird.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1908.

Der Magistrat. Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

In der Rehrichtverbrennungsanstalt (Mainzerlandstraße) werden mechanisch gebrochene und sortierte Schlacken und Asche abgegeben, und zwar in folgenden Größen und Gewichten:

1. Flugasche 1 To. enthält 1,4 bis 1,7 Kubmtr.
2. Feinkorn (Asche und Stücken bis 10 Millimeter, auf Wunsch auch bis 25 Millimeter Abmessung) 1 To. enthält 1,2 bis 1,3 Kubmtr.
3. Mittelsort (Stücke von 1 zu 4 Zmr. Abmessung) 1 To. enthält 1,3 Kubmtr.
4. Grobsort (Stücke von 4 zu 7 Zmr. Abmessung) 1 To. enthält 1,15 bis 1,25 Kubmtr.

Der Preis für unsortierte Schlacke, sofern Vorrat vorhanden ist, ist bis auf weiteres 50 Pf. für 1 To. Sorte 2 wird bis auf weiteres kostenlos abgegeben.

Flugasche wird von jetzt ab zu landwirtschaftlichen Zwecken nicht mehr abgegeben. Dagegen wird in der Anstalt ein Düngepulver nach patentiertem Verfahren hergestellt, über welches Prospekte auf dem unterzeichneten Amt und bei dem Obermaschinenmeister der Rehrichtverbrennungsanstalt zu haben sind.

Der Preis für 1, 3 und 4 ist 1 M. für eine Tonne nach befriedigender Probe. Sofern ein Unternehmer 100 Tonnen im Laufe von vier Wochen abholt, wird ihm nach dieser Zeit 10 Prozent zurückvergütet, bei Abnahme der doppelten Menge in der Zeit 15 Prozent.

Auf schriftliche oder mündliche Anfrage (Machinenbauamt, Friedrichstraße Nr. 15, Zimmer Nr. 21) erhalten Interessenten Angaben über Verhältnisse usw., die sich in anderen Städten bei Verwendung von Rehrichtschlacken bemerkt haben.

18107

Städtisches Maschinenbauamt.

Bekanntmachung.

Die städt. Volkshochschulen sind geöffnet: In den Monaten Mai bis einschließlich September von vormittags 7 Uhr bis abends 8 1/2 Uhr; in den Monaten Oktober bis einschließlich April von vormittags 8 Uhr bis abends 8 Uhr.

Die Männerabteilungen sind von 1 1/2 Uhr bis 2 1/2 Uhr nachmittags geschlossen.

An Samstagen und an Tagen vor Feiertagen sind diese Abteilungen ohne Unterbrechung bis 9 Uhr abends geöffnet.

Die Frauenabteilungen sind stets von 1 bis 4 Uhr nachmittags geschlossen.

An Sonntagen sind die Bäder im Sommerhalbjahr bis 11 Uhr vormittags geöffnet.

18710

Städtisches Maschinenbauamt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Bau- und Kornstroh, für die Zeit vom 1. Oktober 1909 bis 31. März 1910, soll öffentlich vergeben werden. Termin: Donnerstag, den 7. September 1909, nachmittags 4 Uhr, in dem Bureau der Schlachthof-Verwaltung, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Die Offerten sind dort vor dem Termin verschlossen abzugeben. Offerten, welche im Termin abgegeben werden, können nicht berücksichtigt werden.

18581

Die Schlachthof-Deputation.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung von etwa 86 lfm. Steinzeugrohrkanal von 30 Zmr. lichter Weite, einschl. Sonderbauten, in der Siebrichter Straße, westlich, von der Heiligenbornstraße bis zur projektierten Mosbacher Straße, sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathaus, Zimmer Nr. 57, eingesehen, die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Vorzahlung oder beistellende Einzahlung von 50 Pf. (keine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme) bezogen werden.

Beschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 31. August 1909, vormittags 10 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 57, einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformulare eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 13. August 1909.

Städtisches Kanalbauamt.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr, vormittags.

Wiesbaden, den 20. März 1909.

18712c

Städt. Afsieamt.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach Paragraph 12 der Afsieordnung für die Stadt Wiesbaden Beerwein-Produzenten des Stadtbezirks ihr Ereignis an Beerwein unmittelbar und längstens binnen 12 Stunden nach der Kelterung und Einfässerung schriftlich bei uns bei Vermehrung der in der Afsieordnung angeordneten Defraudationsstrafen anmelden haben. Formulare zur Anmeldung können in unserer Buchhalterei, Neugasse 6a, unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 22. Juni 1909.

1827

Städt. Afsieamt.

Bekanntmachung.

bez. die Abhaltung von Baldfesten im hiesigen Gemeindevorstande.

1. Die Benutzung von Plätzen im städtischen Wald zur Abhaltung von Baldfesten wird Vereinen und Gesellschaften nur unter der Voraussetzung gestattet, daß sie unter sich geschlossen bleiben.

In allen etwaigen Anträgen wie in Anträgen, Anträgen usw. muß besonders hervorgehoben werden, daß Speisen und Getränke an nicht zum Verein gehörige Personen nicht abgegeben werden.

Ferner ist jeder Verein verpflichtet, an leicht bewerkbaren Stellen am und auf dem betr. Baldfestplatz — auch bei den Bierzapfstellen — vorchriftsmäßige Plakate an den von zur Beaufsichtigung etwa beorderten Afsie- oder Wald- pp. Schulbegleitern bezeichneten Stellen auszuhängen mit der Aufschrift:

„Speisen und Getränke werden nur an zum . . . folgt Namen des Vereines . . . Vereine gehörige Personen abgegeben.“

Die Plakate müssen in großer deutlich erkennbarer Schrift nach Anweisung des Afsieamts ausgeführt sein.

Außerhalb des Festplatzes dürfen weder Plakate angebracht, noch Biergarten usw. betrieben oder auf sonstige Weise Gäste angelockt werden.

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die obigen Vorschriften unterwirft sich der Verein bez. die Gesellschaft einer vom Magistrat unter Ausschluss des Rechtsweges festzusetzenden und im Verwaltungswege durch den einschlägigen Verwaltungsbeamten von 50 Mark. Ferner wird dem zuwiderhandelnden Verein usw. in der Folgezeit die Erlaubnis zur Benutzung von Plätzen im städtischen Wald in der Regel verweigert.

2. Jeder Festplatz wird für einen Tag nur einem Verein zur Verfügung gestellt; es ist also nicht erlaubt, daß zwei oder mehr Vereine gleichzeitig einen Festplatz benutzen.

3. Die Erlaubnis wird nur für folgende Plätze erteilt:

a) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:

- 1) Auf der Himmelswiese,
- 2) Im Eichelgarten,
- 3) Unter den Herreneichen,
- 4) Im Distrikt Köhler;

(auf diesen Plätzen dürfen Tische und Bänke aufgestellt werden.)

b) An Werktagen:

5. Am Augusta-Viktoria-Tempel,
6. Am Stredersloch sog. Dachschloß;

(auf den Plätzen unter 5 und 6 dürfen keine Tische und Bänke aufgestellt werden.)

4. Die Platzgebühren einschl. Reinigung, Ueberwachung der Festplätze, sowie für Beilegung etwaiger kleiner Beschädigungen wird wie folgt festgesetzt und ist an das Afsieamt, Hauptkasse, zu zahlen:

a) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:

Auf der Himmelswiese und im Eichelgarten zu je 30 Mark, Unter den Herreneichen 20 Mark, Im Distrikt Köhler 15 Mark.

b) An Werktagen:

Sind für alle Baldfestplätze, welche im § 3 aufgeführt sind, für den Tag 10 Mark zu zahlen. Größere Beschädigungen der Plätze müssen nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen besonders vergütet werden. Hierüber entscheidet der Magistrat mit Ausschluss des Rechtsweges endgültig.

Mit dem Baldfeste etwa verbundene Lustbarkeiten (Musik, Tanz usw.), welche nach der Lustbarkeitsverordnung hiesiger Stadt steuerpflichtig sind, sind den Bestimmungen dieser Verordnung entsprechend besonders anzumelden und zu versteuern.

Die Gebühren, sowie die etwa fällige Lustbarkeitssteuer sind im voraus an das Afsieamt, Hauptkasse, zu zahlen; die Gebühren werden nur zurückerstattet, wenn die Benutzung des Platzes infolge ungünstiger Witterung unterbleiben mußte.

Außerdem ist in den zukünftigen Fällen die verwirkte Schanksteuer zur städtischen Steuerkasse ebenfalls im voraus zu entrichten.

5. Die Erlaubnis zum Abhalten eines Baldfestes ist mindestens drei Tage vor der Veranstaltung bei der Afsieverwaltung einzuholen.

Dieselbe wird jedoch nur dann erteilt, wenn seitens des Antragstellers eine Bescheinigung des städtischen Feuerwehrrückkommandos, wonach derselbe sich verpflichtet, die Kosten der etwa erforderlichen feuerpolizeilichen Ueberwachung zu tragen, vorgelegt wird.

Mehr als zweimal im Jahre wird demselben Verein die Erlaubnis zur Abhaltung eines Baldfestes nicht erteilt.

Die Vergabe eines Platzes zur Abhaltung eines Baldfestes kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

6. Die Anweisung der Plätze erfolgt durch das Afsieamt.

Vereine usw., sowie alle, welche im Walde lagern, haben in allen Fällen den Anweisungen der Forstbeamten, Feldhüter und der mit der Aufsicht etwa besonders betrauten Afsiebeamten unverzüglich Folge zu leisten (vergl. § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1890), sowie die bestehenden Vorschriften über den Schutz und die Sicherheit des Waldes und der Schomungen inne zu halten (vergl. insbesondere § 308 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches, §§ 36 und 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes, § 17 der Regierungspolizei-Verordnung vom 4. März 1890).

7. Baldfeste müssen in der Zeit vom 1. Juni bis 1. September um 9 Uhr abends, in der übrigen Zeit um 8 Uhr abends beendet sein.

8. Die auf den unter 3a genannten Plätzen etwa aufgestellten Tische und Bänke müssen am folgenden Tage in der Frühe und falls das Baldfest an einem Tage vor einem Sonn- oder gesetzlichen Feiertage abgehalten wurde, am Abend desselben Tages wieder entfernt werden. Wird diese Entfernung über den Vormittag bezw. den Abend verzögert, so gehen die Tische und Bänke in das Eigentum der Stadtverwaltung über, welche ermächtigt ist, über letztere frei nach ihrem Ermessen zu verfügen. Etwaige Ersatzansprüche Dritter hat der Verein usw., oder derjenige, welcher die Erlaubnis erteilt hat, zu vertreten.

Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, daß die vorherige Einholung der Erlaubnis veräußert sein sollte. In solchem Falle hat auch die Nachzahlung der unter 4 festgesetzten Abgaben zu erfolgen.

Wiesbaden, den 6. Februar 1909.

18712a Der Magistrat.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 10. Februar 1909.

Städt. Afsieamt.

Nichtamtlicher Teil.

Sonnenberg.

Bekanntmachung.

Die zweite Rate Staatssteuer pro 1909 ist fällig und bis zum 16. ds. Mts. in den Kassenbüchsen vormittags von 8 bis 12 Uhr hierher einzuzahlen.

Von den zur Einkommen- und Ergänzungssteuer festgesetzten Steuerzuschlägen müssen bei dieser Zahlung die erste und zweite Rate eingezahlt werden.

Die Zuschläge betragen:

1. bei der Einkommensteuer in den Stufen von mehr als	2000 M.	3000 M.	5000 M.	10000 M.
	5 Prozent.	10	15	20
2. bei der Ergänzungssteuer 25 Prozent der zu entrichtenden Steuer.				

Wiesbaden, den 5. Aug. 1909.

18713 Die Gemeindefasse.

Bekanntmachung für die Fortbildungsschüler.

§ 1. Jeder Schüler hat den Anordnungen des Leiters und der Lehrer der Schule unbedingt Folge zu leisten.

§ 2. Auf dem Wege zu und von der Schule haben sich die Schüler geistig und amüßig zu betragen. Rauchen, Trinken und Spielen, sowie gruppenweises Stehenbleiben in und vor dem Schulgebäude ist untersagt.

§ 3. Die Schüler müssen pünktlich und in reinlichem Zustande, mit den ihnen als erforderlich bezeichneten Verhältnissen versehen, zum Unterricht erscheinen.

§ 4. Das Mitbringen von nicht zum Unterricht notwendigen Gegenständen ist untersagt.

§ 5. Beim Verlassen des Schulhauses haben die Schüler die Fußbekleidung an der am Eingang vorhandenen Einrichtung gründlich zu reinigen.

§ 6. Während des Unterrichts haben die Schüler den Anweisungen des Lehrers aufmerksam zu folgen und sich jeder Störung durch Lachen, Schreien u. dgl. zu enthalten.

§ 7. Die Schüler haben das Schulinventar zu schonen. Für allen nachweislich durch Fortbildungsschüler an den Baulichkeiten und an dem Schulinventar verursachten Schäden haben diese aufzukommen.

§ 8. Während des Unterrichts und am Schluß desselben dürfen die Schüler nur nach erteilter Erlaubnis des Lehrers das Schulzimmer verlassen.

§ 9. Nur Krankheit des Schülers gilt als begründete Entschuldigung, dem Unterricht fern zu bleiben; der Schüler hat hierüber binnen drei Tagen eine vom Leiter unterzeichnete Bescheinigung vorzulegen. Auf Verlangen des Leiters der Schule oder des Schulvorstandes ist ein ärztliches Attest oder die Krankenkassenbescheinigung vorzulegen. Wird aus dringenden geschäftlichen Gründen eine Befreiung des Schülers vom Unterricht gewünscht, dann hat der Arbeitgeber tunlichst vorher um Dispens bei dem Schulleiter, bezw. Vorstand nachzusuchen.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen die Schulordnung werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (Reichsges. Nr. 871) mit Geldstrafe bis zu 20 M. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft, sofern nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

Sonnenberg, den 16. April 1909.

18713 Der Gemeindevorstand.

Buchelt, Bürgermeister.

Bekanntmachung betr. Fundfischen.

1. Gefunden eine Taschenuhr, abzugeben bei Herrn Baurat Raute in Wiesbaden, Arndtstraße Nr. 4, III.

2. Ein Hund Sack auf der Wiesbadenerstraße gefunden, abzugeben bei Gustav Müller in Sonnenberg, Vergstraße.

3. Ein Medaillon mit Photographie und Kette in den Anlagen unterhalb Sonnenberg gefunden. Abzugeben bei Moritz Vibo in Sonnenberg, Langgasse 23.

Sonnenberg, den 11. Aug. 1909.

18718 Die Polizei-Verwaltung.

Buchelt, Bürgermeister.

Dies und Das.

Heidefahrten der Stadtjugend.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1908.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 189.

Montag, den 16. August 1909.

24. Jahrgang.

Die Frau des Konsuls.

Roman von Reinhold Ortmann.

(9. Fortsetzung.)

VIII.

Niemand hatte erwartet, den Konsul Gernsheim am Tage nach seiner Hochzeit im Kontor zu sehen. Aber gegen Mittag hielt sein Wagen vor dem ehrwürdigen alten Hause, das schon seit vielen Jahrzehnten der Sitz der angesehenen Firma war, und mit demselben lauten, undurchdringlich ernsten Gesicht, das seine Angestellten an ihrem Chef gewöhnt waren, begab sich der Konsul in sein Privatkabinett, um den Bericht des ersten Prokuristen über die wichtigeren geschäftlichen Vorgänge entgegenzunehmen, die sich während seiner zweitägigen Abwesenheit ereignet hatten.

Ruhig und bestimmt, wie immer, erteilte er die nötigen Anweisungen. Dann ersuchte er den Prokuristen, ihm Herrn Stuart Milner zu schicken.

Freundlich bot er dem jungen Manne bei seinem Eintritt die Hand. „Guten Morgen, mein lieber Stuart! Ich habe Sie rufen lassen, weil ich annehme, daß es Sie interessiert, etwas über Ewas Befinden zu hören. Es geht ihr leider nicht gut.“

„Ich bitte Sie, Herr Konsul — Fräulein Eva ist doch nicht ernstlich krank?“

„Es sieht fast so aus. Der Schreck hat das arme Kind furchtbar mitgenommen. Unser alter Hausarzt machte nach der Untersuchung ein sehr bedenkliches Gesicht. Doktor Letinger allerdings hat mich nach seinem heutigen Besuch durch die Versicherung, daß keine Lebensgefahr vorhanden sei, wieder einigermaßen beruhigt. Da auch Doktor Ullmann diesen jungen Arzt für außerordentlich tüchtig hält, habe ich mich entschlossen, ihm in der Hauptsache Ewas weitere Behandlung anzuvertrauen.“

„Es ist also wenigstens keine Lebensgefahr — dem Himmel sei Dank! Ich war bis zu diesem Augenblick in schrecklicher Sorge. Nur um nicht aufdringlich zu erscheinen, habe ich es mir verjagt, mich schon heute früh draußen in der Villa nach Fräulein Ewas Befinden zu erkundigen.“

Daß seine Worte ehrlich gemeint waren, stand ihm deutlich auf dem Gesicht geschrieben.

Des Konsuls scharfe Augen sahen ihn ein paar Sekunden lang wie prüfend an; dann klopfte er ihm freundlich auf die Schulter. „Ich zweifle nicht an Ihrer Teilnahme, lieber Stuart, und ich bin weit entfernt, sie für Zudringlichkeit zu nehmen. — Aber ich habe noch einen Wunsch. Es hat sich herausgestellt, daß der Eindringling von gestern Abend ein unglücklicher Kranker ist, in dessen Phantasie die erleuchteten Fenster und die Tanzmusik irgend eine Bahnvorstellung ausgelöst haben müssen. Darum möchte ich nicht, daß von der Sache viel Aufhebens gemacht werde. Auch hier im Kontor soll so wenig als möglich davon gesprochen werden. Sie werden dafür sorgen — nicht wahr?“

Stuart Milner versicherte, daß er in diesem Sinne bemüht sein würde, und mit einem sehr herzlich klingenden Wunsch für Ewas baldige Wiederherstellung zog er sich auf seinen Platz im Hauptkontor zurück, während der Konsul gleich darauf das Haus wieder verließ.

Pünktlich und gewissenhaft erfüllte der junge Volontär bis zur letzten Minute der Kontorzeit die ihm auferlegten Pflichten. Dann schlug er den Weg nach seiner unfern gelegenen Wohnung ein, um sich nach englischem Brauch umzukleiden, bevor er an der Tafel eines ziemlich beschcheidenen Hotels sein spätes Mittagsmahl einnahm. Auch die beiden möblierten Zimmer, die seine Junggesellenbehausung ausmachten, zeigten in ihrer Einfachheit von einer wenig anspruchsvollen Lebensführung. Es sah sehr sauber und fast pedantisch ordentlich darin aus; aber von jenem Luxus, den junge Engländer nach heimischer Gewohnheit gern um sich vertheilen, war wenig zu gewahren.

Milner hatte seine Toilette noch nicht ganz beendet, als an die Tür des Wohnzimmers geklopft wurde.

(Nachdruck verboten.)

„Ein Herr ist da, der Sie sprechen möchte,“ sagte das Dienstmädchen der Wirtin. „Er hat am Vormittag schon einmal nach Ihnen gefragt.“

„Lassen Sie ihn eintreten!“ rief Milner aus dem Schlafzimmer. „Ich komme sogleich.“

Als er dann ein paar Minuten später die Verbindungstür zwischen den beiden Zimmern öffnete und einen Blick auf den Besucher warf, schoß ihm das Blut heiß ins Gesicht.

„Sidney — Sie?!“

„Woh! — ich bin's! — Ein unvermuteter Ueberfall, nicht wahr?“

Von dem Sofa, auf dem er sich's bequem gemacht hatte, erhob sich langsam ein kleiner, magerer Mensch, dessen schmales, bartloses Gesicht ebenso wohl das eines Vierzigers wie das eines Zwanzigjährigen sein konnte. Er war mit gedehnter Eleganz gekleidet und kokettierte bei jeder Handbewegung mit dem Fingerring eines Brillanten, der den kleinen Finger seiner Linken schmückte. Ein Lächeln umspielte seine schmalen Lippen, als er Milners augenfällige Betroffenheit wahrnahm. „Ich will doch nicht hoffen, mein lieber Stuart, daß ich Ihnen unangelegen komme.“

„Durchaus nicht! Ich hatte nur bei Ihrem überraschenden Anblick für einen Moment die Empfindung, daß Sie der Ueberbringer einer schlechten Nachricht sein könnten. Aber das brauche ich doch hoffentlich nicht zu fürchten?“

„Ich weiß nicht, was Sie unter einer schlechten Nachricht verstehen. — Erlauben Sie übrigens, daß ich mir eine Zigarette anzünde? Ich kann ohne das Zeug nun einmal nicht leben.“

Sie hatten sich nicht die Hände gereicht; aber Milner beeilte sich ihm das Kistchen mit den Zigaretten zuzuschieben. Ein heftiger Hustenanfall erschütterte den hageren Körper des Kleinen, als er die ersten Rauchwolken von sich geblasen hatte.

„Dieser verwünschte Husten!“ leuchte er, als er wieder einigermaßen zu Atem gekommen war. „Das hat man davon, wenn man für andere seine Knochen zu Markte trägt. Sie wissen doch, Stuart, was mir in diesem Sommer passiert ist?“

„Harriet schrieb mir, daß Sie in Epson bei einem Hindernisrennen gestürzt seien,“ sagte Milner in merklicher Verlegenheit. „Aber das ist ziemlich lange her, und ich ahnte nicht, daß Sie noch immer unter den Folgen des Unfalls zu leiden hätten.“

Natürlich! Sie konnten es nicht wissen, da ja Ihre Korrespondenz mit Harriet seit einigen Monaten etwas ins Stocken geraten ist. Es war ein böser Sturz, sage ich Ihnen. Mein Gaul überschlug sich bei der letzten Hürde und wälzte sich dann zu seinem Privatbergmagen eine ganze Weile auf mir herum. Meine Rippen zerbrachen wie Streichhölzer und es war eigentlich ein Wunder, daß ich nicht ganz und gar zu Brei zerquetscht wurde. Nach sechs Wochen hatten sie mich im Hospital so halbwegs wieder zurecht geflickt. Aber es war doch schlechte Arbeit gewesen, denn das zerfetzte Lungengewebe hatten sie nicht heilen können, und mit meiner Laufbahn als Jockey ist es für immer vorbei.“

„Ich bedauere Ihr Mißgeschick von ganzem Herzen, mein lieber Sidney! Aber vielleicht sehen Sie zu schwarz. Wenn Sie eine Zeitlang nur der Wiederherstellung Ihrer Gesundheit leben —“

Der andere winkte nachlässig abwehrend mit der Hand. „Lassen Sie nur — ich habe mich schon damit abgefunden. Ein paar Jahre haben die Herren Mediziner mir gnädig noch zugestanden, und das ist Zeit genug, sich zu amüsieren. Wenn's nur nicht so kostspielig wäre, das vergnügte Leben! Na, Sie wissen das am Ende aus eigener Erfahrung.“

„Ich? — Meine Art zu leben ist weder sehr kostspielig, noch sonderlich amüßant.“

„Nicht? — Das nimmt mich wunder. Denn es war bis jetzt die einzige Erklärung, die ich für Ihr — nun sagen wir: eigenartiges Verhalten meiner Schwester gegenüber hatte. Einem jungen Manne, der sich für kurze Zeit in den Strudel des Vergnügens stürzt, hält man schon einiges zu gute, wenn man selber nicht gerade zu den Dackmäusern gehört. Denn man rechnet damit, daß er rechtzeitig wieder zur Besinnung kommen wird. Und ich habe in Ihrem Fall sehr sicher damit gerechnet, Mr. Milner.“

Er hatte auch bei den letzten Worten seine Stimme nicht erhoben; aber es war trotzdem etwas Drohendes in ihnen gewesen, das die schlecht verhehlte Erregung des anderen noch beträchtlich zu steigern schien.

„Sagen Sie mir eins — Sidney — und ganz aufrichtig: Sind Sie von Harriet abgesehen worden, um mich zur Rede zu stellen, weil ich seit einiger Zeit nicht mehr an sie geschrieben?“

„Abgeschickt? — Nein!“

„Aber sie hat sich doch, wie es scheint, bei Ihnen über mich beklagt.“

„Auch das nicht, zu Ihrem Glück, Stuart, hat sie sich noch nicht über Sie beklagt.“

„Zu meinen Glück? — Was soll das heißen?“

Der ehemalige Jockey griff nach dem Spazierstock Milners, der vor ihm auf dem Tische lag. In seinen kleinen, dunklen Augen glühte es blicksch, während er langsam erwiderte: „Weil ich den, über den meine Schwester sich bei mir beklagen mußte, zwischen meinen Fingern zerbrechen würde, wie den Stod da.“

„Ach, Verzeihung — ich habe geglaubt, es sei der meinige.“

Er mußte trotz seiner Krankheit und seiner unscheinbaren Gestalt über athletische Kräfte verfügen, denn seine Hand hatte das elastische, spanische Rohr zertrümmert wie einen Palm. Lächelnd legte er die Stäbe auf den Tisch zurück.

„Nein, Harriet hat sich nicht über Sie beklagt, Stuart, denn sie glaubt an Ihre Liebe und an Ihre Treue, wie sie an den Himmel glaubt. Sie hat ja auch keine Ursache, daran zu zweifeln, nicht wahr?“

„Nein, gewiß nicht.“

Milner hatte die Antwort rasch herausgestoßen, aber er war dabei rot geworden wie ein Mädchen, und er hatte die Augen nicht zu seinem Gegenüber erhoben.

Der aber schien die Sonderbarkeit in seinem Benehmen nicht zu bemerken. „Es freut mich aufrichtig, das von Ihnen bestätigt zu hören. Da Sie ein Gentleman sind, werden Sie nun auch unzerzogen an Harriet schreiben, um sie über die Ursache Ihres langen Schweigens aufzuklären und Ihre Verzeihung zu erbitten. Sie wird Ihnen nicht vorenthalten bleiben, zumal, wenn ich ein gutes Wort für Sie einlege. Ein liebendes Weib ist ja so leicht verführt.“

„Ich werde schreiben. — Uebrigens — Harriet befindet sich doch wohl?“

„Körperlich jedenfalls! — Was aber die schwermütige Stimmung betrifft, unter der sie während der letzten Wochen zu leiden hatte, so wird sich Ihr Brief vermutlich als ein sehr wirksames Heilmittel erweisen. — Daß meine Schwester ihre Stellung als Gesellschafterin in Lord Lethburs' Hause aufgegeben hat, ist Ihnen doch wohl bekannt?“

„Nein, ich wußte es nicht, und ich bin sehr überrascht, es zu hören. Sie selbst sagte mir oft, daß die Familie des Lords ihr fast das verlorene Elternhaus ersetze.“

„Ja, so war es, bis der jüngere Sohn aus Indien zurückkehrte. Er hatte das Unglück, sich in Harriet zu verlieben und wollte sie durchaus heiraten.“

„Ah!“

„O, Sie haben keine Ursache, eifersüchtig zu sein. Meine Schwester wies den Antrag mit aller Bestimmtheit zurück. Sie gehört nicht zu den wankelmütigen Frauen. Wer einmal ihr Herz gewonnen hat, dem gehört es für immer.“

„Sie verließ also das Haus? Und seitdem gibt es keine Beziehungen mehr zwischen ihr und dem jungen Lethburs?“

„Es scheint, daß er noch nicht alle Hoffnung aufgegeben hat, denn er bestürmt sie fortwährend mit Briefen.“

„Wo hat sie jetzt eine Zuflucht gefunden?“

„Sie ist augenblicklich Lehrerin in Mrs. Huntingtons Erziehungsanstalt für junge Damen. Aber es behagt ihr da nicht sonderlich. Es hätte wahrlich wenig gefehlt, daß sie mit mir nach Deutschland gekommen wäre.“

„Harriet? Nach Deutschland? Ah, welche unmögliche Idee!“ stieß Stuart Milner erregt hervor.

„Weshalb unmöglich?“ fragte Sidney, „sie könnte doch am Ende nirgends besser aufgehoben sein als hier unter Ihrem und meinem Schutze. Wir haben den Gedanken auch noch keineswegs aufgegeben.“

(Fortsetzung folgt.)

Dies und Das.

Ein seltsamer Aberglaube. Eine Wasserhose kann auf See einem Schiffer sehr leicht verderblich werden und wird daher von den Seeleuten sehr gefürchtet. In der Gegend der liparischen Inseln, von wo sie häufig nach der calabrischen und sizilianischen Küste fortrücken, sind sie nichts Seltenes. Man nennt sie dort *coda di ratto*, Rattenschwanz, da sie eine lange und dünne Säule bilden, die sich aus einer schwarzen Wolke nach dem Meere senkt. Nun herrscht unter den Seeleuten fast aller Nationen, hauptsächlich aber unter den sizilianischen der merkwürdige Aberglaube, daß man eine Wasserhose durch Berührung mit der Spitze eines Degens oder Messers augenblicklich vernichten könne. Die Sizilianer halten indessen die schneidenden Werkzeuge dabei für Nebensache und schreiben vielmehr der kreisförmigen Bewegung, welche sie damit machen, und hauptsächlich der besonderen, dabei ausgeprochenen Beschwörungsformel die meiste Kraft zu. Dieses Beschwören betrachtet man als eine geheime Kunst, worin nur die nächsten Verwandten und vertrautesten Freunde einander unterrichten. Die Griechen sollen schon in frühen Zeiten mit ihr bekannt gewesen sein und ihre heutigen Nachkommen eine vorzügliche Geschicklichkeit darin besitzen.

Der Einfluß des Mondes auf die Färbung der Blumen ist nach der „Revue des Sciences“ von einem Forscher durch Experimente nachgewiesen worden. Er nahm Stöcklinge von Teerosen, deren Knospen dem Aufbrechen nahe waren, und teilte sie in drei Gruppen. Die erste wurde auf freiem Felde gelassen, die zweite an einen Ort gebracht, wo Tag und Nacht vollständige Dunkelheit herrschte, die dritte wurde während des Tages vom Lichte ferngehalten, aber in der Nacht den Mondstrahlen ausgesetzt. Nach einem Monat waren die Pflanzen der zweiten Gruppe, ganz ohne Licht, farblos und stoch; man konnte nur noch ein grau-schimmerndes Hellgelb hier und da mit helleren Strichen bemerken. Die Blumen der dritten Gruppe, die nur den Mondstrahlen ausgesetzt waren, hatten dagegen ein wunderbares feines Kolorit und waren weitaus schöner als die einfach Tag und Nacht im Freien belassenen und sowohl dem Sonnen- als dem Mondlicht ausgesetzten. Das wäre also eine neue Methode für die Gartenkünstler, schönfarbige Blumen zu züchten.

Gefährliche Trübsbildungen. Amerika darf sich eines neuen Trüsts rühmen. Es ist das Syndikat der Geschiedenen, das ein gewisser Herr Birson, ein wegen seiner ehelichen Verdrießlichkeiten vielgenannter Erzmillionär, soeben in Newyork gegründet hat. Der neue Klub ist sehr exklusiv. Um Aufnahme zu finden, muß der Bewerber nicht nur geschieden sein, sondern muß auch als Barrain über zwei rechtskräftig geschiedene Vertrauensmänner verfügen. Die Mitglieder zeichnen sich im übrigen durch ein Uebermaß von Frohlaune aus. Dem neuen Verbands geistesverwandt sind die Vereinigungen von Hagestolzen, die sich in San Francisco, in Buenos Aires, der Hauptstadt von Stockholm aufgetan haben. Hier werden hohe Strafgelehrte von den Mitgliedern erhoben, die sich zur Fahnenflucht entschlossen haben, Strafgelehrte, die man auf die Gesundheit der Abtrünnigen zu verkranken pflegt. Newyork ist ferner auch der Sitz eines Schutz- und Truchbundes älterer unbegebener Mädchen, die auf die Bibel schwören, das feindliche Geschlecht zu hassen und sich materiell und moralisch durch alle Mittel gegenseitig zu unterstützen. Sie suchen sich inzwischen mit der Lektüre wässeriger Roman-schmöder und endloses Geschwätz über die Mäßigkeit der Lebens-existenz hinwegzutrost.

„Kleine Schwierigkeiten“ im Verkehr mit dem Mars. Das phantastische Projekt des amerikanischen Astronomen Padering, der noch im Laufe dieses Jahres mit Hilfe gewaltiger Leuchtsignale versuchen will, mit den Marsbewohnern in Verkehr zu treten, wird jetzt im „English Mechanic“ von dem Astronomen E. L. Darwin kritisch beleuchtet. Der Verkehr mit dem Mars stößt auf allerlei „kleine Schwierigkeiten“. Zunächst ist der Zeitpunkt schlecht gewählt: Wenn die Erde sich zwischen die Sonne und den Mars schiebt, können die Marsbewohner unseren Erdkörper nicht sehen. Aber dies ist nicht das einzige Hindernis. Auf Grund genauer mathematischer Kalkulationen hat Darwin ausgerechnet, daß der Reflektor, der dem Mars sichtbare Signale geben könnte, einen Durchmesser von 836 Kilometer haben müßte. Nur wenn die Marsbewohner über ausgezeichnete Teleskope verfügen, würde vielleicht ein kleinerer Reflektor, etwa von 42 Kilometer Durchmesser, genügen. Solch ein Reflektor würde vier Milliarden kosten. Zu seiner Konstruktion würde man alles Eisen, alles Glas, alle Kohle und alles Quecksilber der Erde benötigen. Und wenn dieser Apparat dann fertig wäre, so schließt Darwin seine Untersuchung mit unerbittlichem Ernste, dann würden die Dämmerungserscheinungen und die atmosphärischen Dämpfe die Signale unsichtbar machen.

Heidefahrten der Stadtjugend.

Von Dr. Paul Berg.

Von „Heidefahrten“ dürften unsere Leser bis jetzt recht wenig gehört haben; ist doch diese segensreiche Einrichtung im allgemeinen kaum über die Grenzen des Königreichs Sachsen bekannt. In Dresden besteht ein Verein für Volkswohl, und dieser gemeinnützige Verein unterhält einen Kieritz-Garten zur Erholung für jugendliche Blaugesichter. Kieritzgarten heißt die Einrichtung nach dem gewiß all unseren Lesern bekannten Jugend- und Volksschriftsteller Gustav Kieritz, der uns alle in unserer Jugend erfreute.

Nach dem Kieritzgarten und der daranstoßenden Dresdener Heide werden nun alljährlich etwa fünf- und zwanzig „Heidefahrten“ unternommen, und zwar von Anfang Juni bis Ende August, während der Schulzeit Mittwochs und Samstags. Was es mit diesen „Heidefahrten“ auf sich hat und welchen Segen sie stiften, möchte ich in nachfolgendem kurz schildern.

Die Dresdener Heide liegt im Nordosten der sächsischen Hauptstadt und schmiegt sich dicht an die Neustadt an. Ein Berliner Besucher schrieb darüber das richtige Wort: „Die Dresdener Heide ist der Grunewald Dresdens“. Und er hat recht, nur mit dem einen Unterschied, daß man in Berlin die von der Schulverwaltung und der Gemeinnützigkeit ins Leben gerufenen vorzüglich organisierten Heidefahrten noch nicht kennt, sondern nur einige nur einem minimalen Bruchteil der hauptstädtischen Jugend zugute kommende „Schulpaziergänge“. Wohlorganisierte Heidefahrten sind aber nach dem Dresdner Vorbilde allen Städten warm zu empfehlen.

Bei meinem Besuch der Heide sah ich unter den hundertjährigen Kiefern eine Menge kleiner zierlicher Schutz- und Blodhütten mit niedlichen roten Dächern; es sind das die praktisch eingerichteten Schutzhütten für die Kinder bei plötzlich auftretendem Unwetter. Das Verwaltungskomitee der Heidefahrten hat vom Fiskus etwa 23 Hektar Wald für den jährlichen Zins von zweitausend Mark gepachtet und hat dieses Areal in zwölf gleiche Reviere von 400 bis 500 Quadratmeter Fläche eingeteilt. Jedes „Revier“ bietet für etwa zweihundert Kinder ausreichenden Raum zum Spielen und Tummeln. Am Haupteingang jeden Reviers ist eine Tafel mit deutlich sichtbarer Nummer angebracht. Für die Kleinsten der bedürftigen Großstadtjugend liegt auf jedem Revier ein Spielplatz ein mit Brettern eingezäunter Sandhaufen. Bekanntlich ist Sand das liebste Spielzeug der Kleinen! Neben jedem Sandhaufen sah ich einen einfachen Tisch und eine hölzerne Bank für die „Ordnungsmädchen“, das sind ältere Schulkinder, die auf die Kleinsten aufpassen haben. Um jeden Spielplatz herum, und auch sonst an verschiedenen Stellen im „Revier“ sind Bänke und Tische aufgestellt für lesende und nähende Kinder. Ein langes Kleidergestell nimmt die Hüte und Taschen auf — so erzieht der Heideausflug zur Ordnung. In den oben erwähnten niedlichen Hütten wird für jedes Spielrevier eine Spielkiste, ein Nähtasten, Verbandkasten, ein Vorrat an Trinkbechern und Wassergläsern aufbewahrt. Damit nicht Papier und Scherben herumliegen, ist jedes „Ordnungskind“ verpflichtet, darauf zu achten, daß alle Abgänge in die dazu besonders auf jedem Revier gegrabene Grube hineingeworfen werden. Im Mittelpunkt der gesamten Anlage liegt eine Milchabgabestelle und eine Sanitätskütte.

Es war ein hübsches Bild, das sich mir darbot, als ich an einem schönen Sommertage weit über tausend fröhliche Kinder, Knaben und Mädchen, sich in den verschiedenen Revieren des Kieritzgartens inmitten der Heide tummeln, spielen, schwagen und Milch trinken sah.

An jeder „Fahrt“ nehmen durchschnittlich 1600 Kinder teil, nicht eingerechnet die Hunderte, die aus der nahen Neustadt zu Fuß hinauswandern. Im ganzen wurden im letzten Jahre über 30 000 Kinder nach der Heide hinausbefördert. Da nur Kinder von Mitgliedern des Vereins für Volkswohl an den Heidefahrten — aus sehr vernünftigen Gründen, da die Sache nicht als Almosen erscheinen soll — teilnehmen dürfen, so findet in der Regel zu Anfang des Sommers ein großer Zuwachs der Vereinsmitglieder statt.

Der Mitgliederbeitrag ist so gering bemessen — ganze fünfzig Pfennige für ein Vierteljahr! —, daß auch die Ärmsten ihn für ihre Kinder erschwingen können und das sittlich kräftigende Gefühl haben, ihren Kindern aus eigenen Mitteln eine Wohltat erwiesen zu haben. Vor Beginn der Heidefahrten müssen die Eltern eine Kontrollkarte aus der Geschäftsstelle des Vereins holen. Diese Kontrollkarte ermöglicht ein gerechtes Verfahren bei der Fahrtartenverteilung, die am Nachmittag vor jeder einzelnen Fahrt stattfindet. Auf jeder Kontrollkarte sind Name und

Adresse der Eltern und Kinder und die Ausgabezeit der Kontrollkarte verzeichnet. Auch die Bestimmungen über die Heidefahrten usw. sind darauf gedruckt. Zur leichteren Uebersicht haben die an den verschiedenen Ausgabestellen der Stadt verausgabten Kontrollkarten verschiedene Farbe.

Auf der Fahrt in den Wald befand ich mich in der Gesellschaft von Kindern sehr verschiedenen Alters. Das dritte und sechzehnte Lebensjahr bilden die Grenze für die „Heideläufer“. Kleine Kinder von drei bis fünf Jahren sind meist sehr zahlreich vertreten; die Beteiligung bereits schulentlassener Knaben und Mädchen tritt zurück, da die meisten sofort nach ihrer Schulentlassung durch Eintritt in die Lehre oder in den Dienst oder in ein Geschäft an der weiteren Heidefahrt gehindert werden.

Früher wurden die Kinder auf zehn bis zwölf Straßenbahnwagen in die waldige Heide hinausbefördert; seit einigen Jahren aber haben sie das zweifellos noch größere Vergnügen, auf einem Elbdampfschiff bis an den Rand der Heide fahren zu können. Von 1 Uhr an stand das Dampfschiff in der Altstadt zum Einsteigen bereit. Um 1½ Uhr fuhren wir ab, nachdem wir mit der Uhr in der Hand das Einsteigen der Kinder, das immer paarweise unter Vorantritt ihres Revierführers erfolgte und zwar im Laufschrift, kontrolliert hatten. Es dauerte genau zwölf Minuten, meines Erachtens eine geradezu großartige Leistung von Disziplin und planmäßiger Anordnung. Nach einiger Zeit schöner Wasserfahrt nahmen wir einen Teil der Neustädter Kinder auf und landeten auch noch einmal am gegenüberliegenden Ufer der Johannisstadt.

Nach angenehmer Fahrt, umwogt von den lustigen fröhlichen Kleinen, landeten wir am Heidepark. Auf dem Schiff erhielten während des zwölf ältere Knaben Stäbe mit Holzplatten, auf denen die Reviernummern zu lesen waren. Diese Knaben eilen als die ersten vom Schiff aufs Land, nahmen Abstand und ermöglichen es, daß die wieder zu zweien das Schiff verlassenden Heideläufer in knapp zehn Minuten zu einem glatten Zuge geordnet dastehen. Bei jeder „Hundertchaft“ befinden sich vier „Ordnungsknaben“ und vier Ordnungsmädchen, sowie die Spielleiterinnen und freiwilligen Helferinnen, meist junge Damen der besten Dresdener Bürgerkreise. Die Dampferfahrt kostet übrigens dem Verein pro Kind 7 Pfg. Der lange Zug hat nun eine Straßenbahnlinie zu überschreiten, wobei besonders sorgfältige Ueberwachung nötig ist. Auf anmutigen Wegen gelangten wir in den Heidepark.

Es ist einleuchtend, daß eine solche Fahrt mit oft zweitausend und mehr Kindern auch einer großen Zahl von Mitarbeitern und Helferinnen bedarf, soll sie glücklich und ohne Unfall vorstatten gehen. Die Kinder bedürfen stets mütterlicher Fürsorge und väterlicher Anleitung. Um ganz sicher zu gehen, hat der Verein neuerdings auch einige besoldete Helferinnen angestellt. Ein Sanitätsgehilfe ist jedem Zuge beigegeben. Jedem der zwölf Reviere werden ein bis zwei Helferinnen zugeteilt, die innerhalb ihres Bezirks die Kinder beschäftigen.

Die Kinder bringen Hüte und Vespertrömmeln an die Kleidergestelle, und bald sehen wir in jedem Revier einige größere Knaben und Mädchen, die mit besonderen Abzeichen ausgestattet sind, eifrig beschäftigt. Ein Knabe holt vom nächsten Wasserhahn Trinkwasser und bringt es an den dafür bestimmten Tisch, wo ein Mädchen das Einschenken übernimmt. Ein anderer Knabe bietet Milchmarken aus, von denen jedes Revier hundert Stück hat. Die Kinder bezahlen die Milchmarken mit fünf Pfennigen, soweit nicht gütige Spender dem Verein es ermöglicht haben, Freimarken an Bedürftige zu gewähren. Eine „Spielkiste“ wird von einigen Kindern herbeigeschleppt und ein größeres Mädchen verteilt daraus das Spielzeug. Die mit diesen kleinen Aemtern betrauten Knaben und Mädchen bilden eine eigentümliche, wohlgelungene Organisation zur Unterstützung der erwachsenen Helfer und Helferinnen, die sogenannten „Ordnungswahrer“. Jedes Mitglied der Knaben- und Mädchenwahrer hat sein bestimmtes Amt als Kassen-, Spiel-, Turn- oder Buchwart, als Spiel-, Kinder- oder Nähmädchen. Ferner werden drei der zuverlässigsten Knaben zu „Sanitätsknaben“ erwählt, die ein weißes Schild mit rotem Kreuz am Arme tragen und dem geprüften erwachsenen Sanitätsbeamten eventuelle Hilfe zu leisten haben. Die Aufsichtskinder erhalten für ihre Mühe ab und zu Speisemarken zu je fünfzehn Pfennige für Milch, Kaffee oder Butterbrot und Käse, die sie beim Heideverwalter des „Volksheimes Heidepark“ — wo ich auch meinen Kaffee und zwar guten, keinen sächsischen „Blümchen“-Kaffee, trank — umsetzen können.

Recht lebhaft, aber doch sorgfältig diszipliniert ging es bei den verschiedenen Spielen zu. Eine Anzahl Mädchen spielte Wasserle, andere setzten sich mit ihrer Handarbeit oder einem Buch auf die seitlich gelegenen Bänke und die Kleinsten spielten an den Sandhaufen mit Blechformen, Schaufeln, Rechen und Waagen. Auch größere Knaben sah ich auf dem Sandhaufen

Weltfarn um den schönsten Bau von Burgen, Mäulen und Wartenanlagen.

Zur Vesperzeit verteilen die „Ordnungskinder“ die aus den Milchstellen herbeigeholte gute Milch. Die Kinder lagern sich darauf im Revier und verzehren ihr Vesper mit gutem Appetit; sie brachten sich dazu dicke Butterbrote, auch Flaschen mit Milch, Kaffee vom Hause mit. Sobald das Vespern beendet ist, sammeln die Ordnungskinder die Milchgläser und schaffen sie zu den Ausgabestellen zurück. Mehrere Frauen waschen die Gläser in einem Sodawasser, spülen sie und stellen sie umgestülpt in die Drahtgestelle.

Die Kinder müssen innerhalb des Waldspielfeldes bleiben und dürfen nicht allein ohne Erlaubnis in einen anderen Teil des Volksparks laufen. Ferner ist es den Kindern verboten, Bier mitzubringen oder solches im nahegelegenen Volksheim zu kaufen. So ist durch die Kinderfahrten dem Volkswohlverein Gelegenheit geboten, dem Alkoholismus von Jugend auf entgegenzuwirken und die heranwachsende Generation an das gesündere Wasser- und Milchtrinken zu gewöhnen.

Um 6½ Uhr ertönte die Abendglocke im Walde. In den Revieren wird Ordnung gemacht, alles an seinen Platz gebracht, Scherben und Papier in die Gruben geworfen. Dann ordnet sich der lange Zug im Abendsonnenschein, und unter fröhlichen Gesängen wird Heimweg und Heimfahrt angetreten.

Aus den Augen der Kinder lachte die Daseinsfreude. Viele, viele, die sonst wohl nie in den frischen grünen Wald hinaus- räumen, haben durch die Heidefahrten eine angenehme und billige Erholung und erlangen körperliche und geistige Frische für den späteren rauhen Kampf ums Dasein.

Diese Heidefahrten sind entschieden ein sozialer, ethischer und hygienischer Segen, und sollten — wie ich schon oben sagte — auch in anderen Großstädten von den Kommunen und den gemeinnützigen Vereinen angestrebt werden!

Die Freuden des Tabaks.

Wer sich bei uns an seiner jetzt reichlich verteuerten und versteuerten Zigarre, Zigarette oder Pfeife erfreut, hat kaum eine Vorstellung davon, in wieviel zahllosen anderen Variationen der Tabakgenuss über die Erde, insbesondere bei den primitiven Völkerschaften verbreitet ist. So halten beispielsweise die Negritos auf Luzon, einer der Philippinen, beim Rauchen das brennende Ende der Zigarre in den Mund und schlucken ab und zu den Rauch ein. In den Schneefeldern des Himalaya wohnt ein Stamm, bei dem die Raucher eine Art Kanal oder Tunnel in den gefrorenen Schnee machen und dann an dessen eines Ende Tabak und ein Stück brennende Holzkohle legen, um am anderen Ende auf dem Boden liegend den Rauch einzusatmen. Die Bewohner der Kay-Vort-Halbinsel in Australien fangen den Rauch brennenden Tabaks in einem hohlen Bambusstock von etwa 4 Fuß Länge auf und geben dann diese Pfeife in der Gesellschaft herum. In Paraguay kauen die Frauen Tabak und nehmen vor der landes- üblichen Begrüßung mit einem Kuß, das Priemchen aus dem Munde. In Virginien, Georgien und Alabama lutscht man an einem Stod, den man vorher befeuchtet und in Tabak gewälzt hat. Am widerlichsten ist die Gewohnheit der Eskimos, die den Tabaksaft, der sich im Abguss der Pfeife sammelt, schlürfen. Sie rauchen nur, um dieses fragwürdige Raß zu gewinnen. Der Stamm der Moschans, ein entnerbtes Völkchen in Südafrika, hat ganz ent- stellte Nasen von dem übermäßigen Genuß von Schnupftabak. Sie stopfen ihr Riechorgan so voll, daß die Nase nachher mit elfenbeinernen oder eisernen Löffeln wieder „ausgebuddelt“ werden muß. Darum trägt jeder ein solches Instrument gleich im Kopfsaar bei sich. Die Bewohner aus Mesopotamien (zwischen Euphrat und Tigris) mischen ihren Tabak mit Wasser und Natron zu einem Brei, den sie Buda nennen. Sie nehmen davon einen Mund voll und bleiben so im Genuße liegen. Solche Budageellschaften werden stets an den höchsten Festtagen gegeben. In Transvaal und den angrenzenden Ländern raucht der Kaffer aus hohlen Ant- lophörnern, in deren Mitte eine hölzerne Röhre angebracht ist; das äußere Ende der Röhre ist so dick, daß er als Pfeifenkopf dienen kann. Das Horn wird mit Wasser gefüllt; in das weite nach oben offene Ende steckt man den Mund und zieht den Atem ein. Der Rauch aus dem hölzernen Kopf nimmt seinen Weg durch die hölzernen Röhren und durch das mit Wasser gefüllte Horn in den Mund. Diese Pfeifen fassen bis zu einem ganzen Pfund Tabak und gehen von Mund zu Mund. Oft wird indischer Hanf (Dagga) daraus geraucht, der eine ähnliche Wirkung hat, wie Opium. Die Neger am Äquator rauchen aus Röhren in der Erde, und dies war u. a. die Gewohnheit des Zuluheuptlings

Obige, der mit Stolz erklart: „Die ganze Erde ist meine Pfeife.“ Auch hier wird der Tabaksast mit großer Gier geschlurft. — Man sieht, auch hier gilt das Wort: variatio dolectat! O. K.

Denksprüche.

Der Beifall ist manchmal käuflich, aber das Gefühl des Reibes will immer ehrlich erworben sein durch Arbeit und Erfolg.

F. v. Schönthan.

Es geht der Bendel Tag für Tag
In gleichem Schlag.
Und jede Schwingung zeigt mir an
Den Augenblick, der mir verrann.
Und jeder Schlag ruft ernst mir zu:
Auf! Wirte Du!
Und säume nicht! Es kommt die Nacht,
Die allem Werk ein Ende macht.

Sturm.

Wer etwas Großes will, der muß sich zu beschränken wissen;
wer dagegen Alles will, der will in der Tat nichts und bringt es zu nichts.

Denn je größer ein Mensch, je verfähnlicher ist er im Zorne,
Und ein edles Gemüt fühlt sich zur Güte geneigt.

Ovid.

Selig, wem die Träne rinnt,
Dicht wie Regentropfen fallen,
Ungeweinte Tränen sind
Woht die schmerzlichsten von allen.

Prutz.

Die Skatetke.

Auflösung zu Nr. 177.

Lösung des Dreiecksrätsels.

B
A I
R O T
K I T T
E L I S E

Auflösung des Entwicklungsrätsels.

Tante, Ratté, Raten, Raten, Raten, Raten, Raten, Raten.

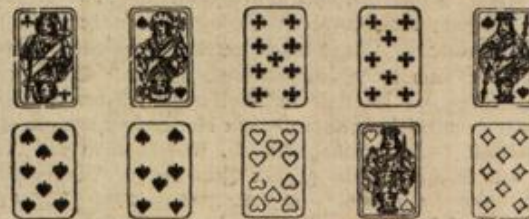
Richtige Lösungen sandten ein: Franz Schlegel-Wiesbaden. — Paul Klopfer-Wiesbaden. — Kläre Schwarzkopf-Wiesbaden. — Hans Klupp-Wiesbaden. — Fritz Koesch-Homburg. — Robert Schaller-Wiesbaden. — Käthchen Clarus-Wiesbaden. — Willy Gneisner-Wiesbaden. — Heinrich Straupel-Wiesbaden. — Hellmut Landmann-Wiesbaden.

Skat-Aufgabe:

a b c d die vier Farben V M H die drei Spieler.

M, der Mittelhandspieler, behält Wendespiel auf folgende Karte:

a bB, a9, 8; bK, 8, 7; c10, K; d8.



Er wendet a7 und gewinnt das Spiel mit Schneider. Die Gegner machen nur 2 Stiche mit höchst. 26 Augen. H hatte 4 Augen mehr in seiner Karte als V und M zusammengekommen. Wie sahen die Karten? Wie ging das Spiel?

Verantwortlicher Redakteur: J. S.: Wally Mollischeller in Wiesbaden.
Druck und Verlag des Wiesbadener General-Anzeigers
Konrad Rehbols in Wiesbaden.